

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Tiefbau

Dezember 2016

NEWSLETTER DER ABTEILUNG TIEFBAU

Unternehmerbewertung der Abteilung Tiefbau (ATB) – Anpassung per 1. Januar 2017

Zum Abschluss von Bau- oder Dienstleistungsaufträgen erstellt die ATB seit mehreren Jahren jeweils eine sogenannte Unternehmerbewertung. Diese Unternehmerbewertung erfährt per 1. Januar 2017 eine Anpassung.

Gegenseitiges Feedback, Übersicht über die Qualität der Auftragnehmer sowie Förderung der Auftragnehmer, welche eine gute Qualität leisten, sind einige der Ziele, die mit der Unternehmerbewertung verfolgt werden. Im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) gibt es auf 1. Januar 2017 folgende Anpassungen:



1. Anpassung der Bewertungspunkte

Die Bewertungspunkte sowohl der Bau- als auch der Dienstleistungsaufträge werden reduziert und angeglichen. Neu werden 5 Punkte bei den Bauaufträgen (alt 8 Punkte) und 5 oder 6 Punkte bei den Dienstleistungsaufträgen bewertet (alt 15 Punkte). Diese lauten:

Bauunternehmungen / Lieferanten	Dienstleister
1. Qualität/Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> Fachkompetenz, Optimierung, Innovation Qualitätsüberwachung Qualität Werk/Lieferung 	1. Qualität/Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> Fachkompetenz, Kreativität, Innovation Qualitätsüberwachung Qualität der Leistung/Lieferung
2. Terminmanagement <ul style="list-style-type: none"> Terminplanung Termineinhaltung 	2. Terminmanagement <ul style="list-style-type: none"> Terminplanung Termineinhaltung Fristgerechte Abgabe PAW (folgt im Verlauf 2017)
3. Kostenmanagement <ul style="list-style-type: none"> Ausmass und Rechnungsstellung Nachtragsmanagement 	3. Kostenmanagement <ul style="list-style-type: none"> Genauigkeit Kostenvoranschlag Ausmass (nur bei BL) Nachführung Endkostenprognose Nachtragsmanagement und Rechnungsstellung
4. Kommunikation / Information <ul style="list-style-type: none"> Kommunikation Information 	4. Kommunikation / Information <ul style="list-style-type: none"> Kommunikation Information
5. Verhalten <ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit Selbstständigkeit Sicherheit 	5. Verhalten <ul style="list-style-type: none"> Treuhänder Zusammenarbeit Selbstständigkeit Sicherheit
	6. Gesamtleitung <ul style="list-style-type: none"> Gemäss SIA 103

2. Schulnotensystem anstelle von A, B oder C

Die unter Punkt 1 erwähnten Bewertungspunkte werden anstelle der alten Bewertungsbuchstaben A, B und C neu mit Schulnoten bewertet. Das Bewertungsschema können Sie ab 1. Januar 2017 unter www.ag.ch/ims im Dokument "Weisung Unternehmerbewertung (222.801)" einsehen.

3. Berechnungen der Bewertungen

Die Bewertungspunkte werden jeweils mit einer Note bewertet. Alle Noten zusammen ergeben eine Durchschnittsnote. Diese wird jeweils mit dem Faktor 20 multipliziert. Die daraus resultierende Punktzahl wird anschliessend in die Unternehmerbewertung übernommen. Beispiel:

Bauunternehmungen / Lieferanten	Bewertung
1. Qualität/Kompetenz <ul style="list-style-type: none">Fachkompetenz, Optimierung, InnovationQualitätsüberwachungQualität Werk/Lieferung	5
2. Terminmanagement <ul style="list-style-type: none">TerminplanungTermineinhaltung	5
3. Kostenmanagement <ul style="list-style-type: none">Ausmass und RechnungsstellungNachtragsmanagement	4
4. Kommunikation / Information <ul style="list-style-type: none">KommunikationInformation	4
5. Verhalten <ul style="list-style-type: none">ZusammenarbeitSelbstständigkeitSicherheit	4

Durchschnittsnote: 4.4
Punktzahl: 88

4. Berechnungsmethoden der bestehenden Bewertungen

Die bestehenden Bewertungen werden in die neue UN-Bewertung übernommen. Dabei gelten wie bisher folgende Formeln:

Formel bis 31. Dezember 2013 = $100 - 4 \cdot \text{Anzahl C} + \text{Anzahl A}$

(Beispiel: 1C und 7B = 96 Punkte / 1C, 6B, 1A = 97 Punkte / 7B und 1A = 101 Punkte)

Formel von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 = $100 - 4 \cdot \text{Anzahl C} + 4 \cdot \text{Anzahl A} + 1/4 \cdot \text{Anzahl B}$

1C und 7B = 97.75 Punkte / 1C, 6B, 1A = 101.5 Punkte / 7B und 1A = 105.75 Punkte

Die Punktzahlen pro Bewertung werden somit übernommen.

5. Weiterhin gilt auch, dass...

- Bewertungen nach 5 Jahren nicht mehr zählen und nur die 10 neusten Bewertungen Einfluss haben.
- das arithmetische Mittel der Bewertungen in die Gesamtübersicht des Anbieters einfliesst. Ist diese Zahl höher als 100 Punkte, so wird diese bei Submissionen mit maximal 100 Punkten berücksichtigt.
- neue Anbieter (ohne Bewertung) mit 100 Punkten starten.

Für Fragen oder Rückmeldungen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Severin Frei, Leiter Qualitäts- und Informationsmanagement, Telefon 062 835 36 08, severin.frei@ag.ch.